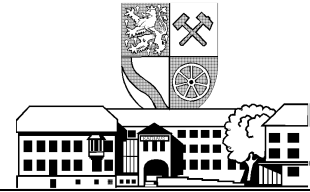


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0094/12
Sachbearbeiter: Herr Albert Dörr	Datum: 28.08.2012
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage
- Änderung des Flächennutzungsplanes/ Landschaftsplanung

Anlagen:

- Gebietssteckbrief der vorgesehenen Flächen 2 c
- Lageplan Geltungsbereich
- Bewertung der betroffenen Flurstücke

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Heusweiler/Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Gemarkung Hirtel Flur 01, Flurstück-Nr.: 240/10; 232/1; 233; 234; 235; 170/1; 170/2; 169/1 entsprechend dem in der Planzeichnung ausgewiesenen Geltungsbereich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt im Parallelverfahren beim Regionalverband Saarbrücken die Änderungen des Flächennutzungsplanes zu beantragen und den Landschaftsplan entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heusweiler fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien und plant dazu als ersten Schritt, Flächen zur Errichtung von großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2010, aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion, die Verwaltung beauftragt, potenzielle Flächen für erneuerbare Energien zu ermitteln (s. BV/0089/10). Diese Untersuchungen wurden in Zusammenarbeit mit dem dafür verantwortlichen Regionalverband durchgeführt, der bereits mit der Suche nach geeigneten Flächen beauftragt war.

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hatte bereits durch Beschluss seine Verwaltung beauftragt, eine Standortsuche und Dokumentation für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchzuführen. Hierzu wurde das Büro agl aus Saarbrücken vom Regionalverband mit der Erstellung der Potenzialflächenanalyse beauftragt und hat das Ergebnis im Oktober 2010 der Fachkonferenz des Regionalverbandes vorgestellt. Dieses Ergebnis wurde den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 13.12.2010 als Zwischenbericht zur Verfügung gestellt. Gegenüber diesem Zwischenergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Diese Analyse stellt eine gleichmäßige Bewertungsgrundlage für die Kriterien und Flächenauswahl in den einzelnen Regionalkommunen dar. Der Kooperationsrat hat am 25.03.2011 einstimmig beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und parallelen Änderung des Landschaftsplanes mit dem Ziel einzuleiten, geeignete Flächen für die Errichtung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) zu sichern.

Das Büro agl hat in einem zweiten Schritt im Oktober 2011 eine Machbarkeitsstudie als abschließenden Teil des Potentialflächenkatasters vorgelegt. Das geänderte Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung durch Sonne und Wind ausdrücklich als zulässige Anlagen im Außenbereich. Die Flächennutzungspläne müssen aber nach § 34 Abs. 3 Pkt. 1 BauGB angepasst werden und explizit Flächen zur Nutzung von PV-FFA ausweisen.

Nach eingehender Untersuchung der möglichen Flächen innerhalb der Gemeinde Heusweiler und nach Rücksprache mit dem Regionalverband werden folgende Flächen (s. Anlage) als geeignet eingestuft:

1. Gebietssteckbrief 1: Ackerfläche A8/L 140, in diesem Bereich liegt der Flächenanteil der Gemeinde bei ca. 6 ha, diese Fläche befindet sich im Ortsteil Obersalbach.
2. Gebietssteckbrief 2a: A8 bei Obersalbach-Kurhof, am Langenfelder Hof West, diese Fläche (Größe ca. 5,9 ha.) befindet sich im Ortsteil Obersalbach.
3. Gebietssteckbrief 2b: A8 bei Obersalbach-Kurhof, am Langenfelder Hof Mitte, diese Fläche (Größe ca. 3,4 ha.) befindet sich im Ortsteil Obersalbach.
4. Gebietssteckbrief 2c: A8 bei Obersalbach-Kurhof, am Langenfelder Hof Ost, diese Fläche (Größe ca. 1,3 ha.) befindet sich im Ortsteil Heusweiler (Gemarkung Hirtel).

5. Gebietssteckbrief 3a: Ackerfläche A8 West, diese Fläche (Größe ca. 5,4 ha.) befindet sich im Ortsteil Eiweiler (Gemarkung Kirschhof).
6. Gebietssteckbrief 3b: Ackerfläche A8 Mitte, diese Fläche (Größe ca. 10,1 ha) befindet sich im Ortsteil Kutzhof (Gemarkung Numborn).
7. Gebietssteckbrief 3c: Ackerfläche A8 Ost, diese Fläche (Größe ca. 3,3 ha.) befindet sich im Ortsteil Kutzhof (Gemarkung Numborn).
8. Gebietssteckbrief 3d: Ackerfläche A8 Nord, diese Fläche (Größe ca. 11,8 ha.) befindet sich im Ortsteil Kutzhof (Gemarkung Numborn).

Mit Schreiben vom 28.08.2012 hat die Gemeindewerke GmbH als Investor beantragt, für die vom Regionalverband voruntersuchte Potentialfläche 2c Gemarkung Hirtel einen Bebauungsplan aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern und den Landschaftsplan anzupassen.

Ziel des Bebauungsplanes ist auf der für Photovoltaikfreiflächenanlagen als geeignet ausgewählten Fläche eine Photovoltaikfreiflächenanlage zur Erzeugung von alternativer Energie errichten zu können.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt ein Anteil einer Gemeindefläche von ca. 15.000 m².

Die Restfläche von ca. 5.000 qm verteilt sich auf 3 weitere Eigentümer.

Die Gemeindewerke GmbH hat mit den Grundstückseigentümer Einvernehmen erzielt, für die gemeindeeigene Parzelle hat die GWH einen Antrag gestellt, diese Fläche anzupachten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Alle Kosten, die bei der Durchführung des Verfahrens entstehen, werden von der GWH übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Flurstücken Gemarkung Hirtel Fl. 01 Flurstücke-Nr.: 240/10; 232/1; 233; 234; 235; 170/1; 170/2; 169/1 einen Bebauungsplan aufzustellen. Beim Parallelverfahren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen und der Landschaftsplan entsprechend anzupassen.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

derzeit keine unmittelbaren finanziellen / bilanziellen Auswirkungen